

**Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**  
Zivilschutz

Industriezone Klus 17  
4710 Balsthal  
Telefon 062 311 94 94  
zivilschutz@vd.so.ch  
zivilschutz.so.ch

## Gesuch um vorzeitige Entlassung aus der Schutzdienstpflicht zu Gunsten einer Partnerorganisation\* (V 2023.1)

### Angaben über den/die Schutzdienstpflichtige/n

Funktion der/des Schutzdienstpflichtigen  
in der gesuchstellenden Organisation

AHV-Nr.

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Der/die vorgenannte Schutzdienstpflichtige ist mit der Entlassung zugunsten der Partnerorganisation einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Schutzdienstpflichtige/r

### Angaben zur gesuchstellenden Partnerorganisation

Partnerorg.

AnsprechpartnerIn

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

### Entscheid regionale Zivilschutzorganisation

Entlassung **bewilligt**

Entlassung **abgelehnt**, Begründung\*\*:

\*\* Begründung für die Ablehnung:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Kommando

### Gesuchsverfahren

Das von der/dem Schutzdienstpflichtigen und der antragstellenden Organisation ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist, gemeinsam mit dem Dienstbüchlein, auf dem Postweg an die für den Wohnort des Schutzdienstpflichtigen zuständige regionale Zivilschutzorganisation zu senden.

**Bitte wenden**

## VERFÜGUNG

### Entlassung zu Gunsten einer Partnerorganisation Bevölkerungsschutz

Gesuch von

vom

Gestützt auf Art. 3 und Art. 37 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG; SR 520.1); Art. 20 ff. der Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (ZSV; SR 520.11); die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die vorzeitige Entlassung aus der Schutzpflicht vom 1. April 2004; § 24 Abs. 1 Bst. b und d des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG; BGS 531.1), § 10 Abs. 1 und 2 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZVSO; BGS 531.2) sowie die Weisung in Sachen vorzeitiger Entlassung von Schutzdienstpflichten zu Gunsten von Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz, namentlich der Feuerwehren und technischen Betriebe vom 2. März 2023 wird

**verfügt:**

Entlassung gutgeheissen

Entlassung abgelehnt \*\*

Ort, Datum

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Stefan Brechbühl  
Leiter Zivilschutz

**Rechtsmittel:** Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Zu eröffnen an:

-

Kopie an:

- Gesuchstellende Partnerorganisation
- Kommando RZSO
- Stellenleitung RZSO

Beilage(n):

-

**\*\* siehe Begründung gemäss separatem Begleitschreiben.**

---

#### \* Partner des Bevölkerungsschutzes sind

- kantonale und kommunale Polizeikorps
- Feuerwehren (ab Stufe Offizier)
- öffentliche und private Spitäler und Kliniken, Pflegeanstalten und Pflegeheime, Anstalten und Heime zum Vollzug von Freiheitsstrafen
- Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsbetriebe, Abfall-, Kehrichtentsorgungs- und Abwasserbetriebe
- Verkehrs- und Transportunternehmen mit öffentlichem Leistungsauftrag
- konzessionierte Telekommunikationsunternehmen